

Im konkreten Fall sei die Schadenshöhe strittig, ebenso wie die Frage, ob der Arbeitnehmer den Unfall schuldhaft verursacht habe. Das könnte nämlich seinen Anspruch mindern. Deshalb verwies das Bundesarbeitsgericht den Fall an die Vorinstanz zurück.

Peter Kalb (BLÄK)

## Alternative arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Zum 1. Januar 2011 wurde die Berufsgenossenschaftliche Vorschrift DGUV 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) auf Basis des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) geändert. Die Regelungen für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung wurden erweitert.

So genannte Kleinstbetriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern können bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung zwischen der „Regelbetreuung“ und der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ wählen. Unternehmen mit elf bis 50 Mitarbeiter können sich für die „Grundbetreuung“ oder auch für die „alternative bedarfsorientierte Betreuung“ entscheiden.

Für Arztpraxen ist in vielen Fällen die „alternative bedarfsorientierte Betreuung“ eine interessante Variante. Diese bietet Unternehmen mehr Handlungsspielraum. Grundvoraussetzung ist, dass die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden ist. Der Unternehmer muss zudem an einer Erstschtulung teilnehmen und sich regelmäßig fortbilden. Nach spätestens fünf Jahren ist eine Auffrischtulung vorgesehen. Solche Schulungen werden in Bayern bereits an zehn Orten angeboten. Die Gefährdungsbeurteilung kann dann im eigenen Betrieb vom Unternehmer vorgenommen werden. Nur bei zusätzlichem Bedarf oder wichtigen Veränderungen im Betrieb muss sich der Unternehmer von einem Betriebsarzt und/oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit beraten lassen. Zum Beispiel wenn neue Arbeitsverfahren eingeführt oder die Arbeitsplätze umgestaltet werden oder wenn im Betrieb häufig gesundheitliche Probleme auftauchen. Den Mitarbeitern muss zudem ermöglicht werden, sich bei Bedarf jederzeit beim Betriebsarzt oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu informieren.

Um an der „alternativen bedarfsorientierten Betreuung“ teilnehmen zu können, muss sich die Ärztin oder der Arzt in Bayern einem Arbeitsschutz-Dienstleister anschließen und dort

die Schulung besuchen. Die Meldung an die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) erfolgt automatisch über das beauftragte Dienstleistungsunternehmen.

Wichtig zu wissen: die Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen ist völlig unabhängig von der in der DGUV 2 vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung und Begehung des Arbeitsplatzes. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen richten sich nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV).

Weitere Informationen und ein Verzeichnis der Arbeitsschutz-Dienstleister bietet die BGW auf der Internetseite [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) (> Kundenzentrum > Arbeitsschutzbetreuung/BuS-Betreuung > Betreuungsformen > Alternativ bedarfsorientiert) an.

Jodok Müller (BLÄK)

## Perspektiven in der Patientenversorgung

Sie sichern die Zukunft der medizinischen Versorgung, junge, gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte. Nach intensiver und langer Ausbildung fordern sie zu Recht: einen attraktiven Arbeitsplatz mit guten Arbeitsbedingungen und angemessener Bezahlung. Langfristig droht ein weitgreifender Ärztemangel, wenn sich die Arbeitsbedingungen für den medizinischen Nachwuchs auf dem Land nicht ver-

**Die berufliche Situation junger Ärztinnen und Ärzte**

mit Überleben in Public Health - Studie Report Versorgungsstudie 2010

■ **Faktoren**

- Die **Arbeitszeiten** und daraus resultieren
- die **Zeit für Privates und Familie**,
- die **Arbeitsbelastung**,
- das **Einkommen** und die Möglichkeiten
- der **Kinderbetreuung** sowie
- der **Teilzeitarbeit** einschl. der Weiterbildung



bessern, erklärte Dr. Max Kaplan anlässlich des Symposiums „Perspektiven jüngerer Ärztinnen und Ärzten in der Patientenversorgung“ Ende September 2011 in Berlin. Kaplan betonte, junge Ärzte verstärkt für die Niederlassung motivieren zu müssen. Hier gebe es jede Menge Handlungsbedarf: Neben einem guten Schul- und Betreuungsangebot für ihre Kinder, fordern Ärzte für ihre Niederlassungsentscheidung auch ein angemessenes Einkommen und berufliche Perspektiven für den Partner. Zu viel Bürokratie, wirtschaftliche Zwänge und viele Arbeitsstunden schreckten viele vor einer Niederlassung ab. „Nur durch neue Versorgungsformen wie primäre Versorgungspraxen, Ärztenetze oder regionale Versorgungszentren und einen breit aufgestellten ärztlichen Bereitschaftsdienst können wir junge Ärzte für den ländlichen Raum begeistern“, unterstrich Bayerns Ärztchef. Vor allem auf eine ausgewogene Work-Life-Balance käme es künftig an.

Sophia Pelzer (BLÄK)

### „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“

Die wesentlichen Vorteile, die das neue Antragsbearbeitungs-System im Bereich der Weiterbildung „Ihr schneller Weg zur Arzt-Qu@lifik@tion“ der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) bietet:

- » portalgestützte Antragstellung mit enger Benutzerführung,
- » Unterstützung durch das Informationszentrum (IZ) der BLÄK und
- » komfortable Funktion, die das Ausdrucken des Antrags mit Anlagentrennblättern für ein bequemes Einsortieren der mitzuliefernden Zeugnisse und Belege ermöglicht.

Nähere Informationen unter [www.blaek.de](http://www.blaek.de).

Ihr schneller  
Weg zur **Arzt-**  
**Qu@lifik@tion**

